

Was gibt es Neues aus dem Gemeinderat?

Zunächst gibt Bürgermeister Michael Bauer folgende Erklärung zur Bürgermeisterwahl 2022 ab: *"Meine zweite Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Ingelfingen endet am 30. Juni 2022.*

Ich habe mich dazu entschlossen erneut anzutreten, nachdem ich auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern angesprochen wurde wieder für das Bürgermeisteramt zu kandidieren.

Die Arbeit macht mir sehr viel Freude und in den letzten knapp 16 Jahren haben wir gemeinsam viel für die Gesamtgemeinde Ingelfingen und für unsere Bürgerinnen und Bürger erreicht. Große und wichtige Projekte und Maßnahmen wurden umgesetzt, auf die wir alle stolz sein können.

Auch in den kommenden Jahren werden wichtige Maßnahmen, Themen und auch einige Herausforderungen auf uns zu kommen, denen ich mich als Bürgermeister gerne gemeinsam mit Ihnen – dem Gemeinderat –, mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen möchte."

Anschließend hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am **14. Dezember 2021** über folgende Themen beraten und wie folgt entschieden:

TOP 1 – Bürgermeisterwahl

Unter a) hat der Gemeinderat den Wahltag auf den 8. Mai 2022 und den Wahltag einer etwaigen Neuwahl auf den 29. Mai 2022 festgelegt.

Unter b) wurde die Stellenausschreibung beschlossen. Die Ausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger sowie im Amtsboten der Stadt Ingelfingen.

Das Ende der Einreichungsfrist wurde unter c) auf 11. April 2022 um 18:00 Uhr und bei einer evtl. Neuwahl auf 11. Mai 2022 um 18:00 Uhr festgesetzt.

Unter d) wurde die Bildung des Gemeindevwahlausschusses wie folgt beschlossen:

Vorsitzende: Heidrun Weiß

Stellvertreter: Dr. Ulrich Baum

Beisitzerin: Susanne Schmezer

Stellvertreter: Walter Frank jun.

Beisitzerin: Karin Hagdorn

Stellvertreter: Siegfried Swoboda

Beisitzerin: Carolin Sahn

Stellvertreterin: Tina Götz

Unter TOP 2 hat der Gemeinderat folgenden Baugesuchen das Einvernehmen erteilt:

a) Anbau jeweils eines Balkons im EG und OG mit Überdachung Balkon im OG an besteh. Wohnhaus auf Flst.Nr. 2411, Jahnstraße 7 in Ingelfingen

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit ELW und Garagen auf Flst.Nr. 276/26, Im Feldle 41 in Lipfersberg

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 623, Railhofer Straße 5 in Weldingsfelden

d) Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage auf Flst.Nr. 22/18, Vorderer Berg 8 in Stachenhausen

e) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im UG auf Flst.Nr. 3270/4, Oberer Worgberg 16 in Ingelfingen

TOP 3 – Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren der Stadt Ingelfingen für das Jahr 2022

Unter diesem TOP hat der Gemeinderat folgendem Beschlussvorschlag für die Gebührenkalkulation der Wassergebühren unter a) zugestimmt:

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Kalkulation vom 02.12.2021 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Ingelfingen beabsichtigt, weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung der Wasserversorgung zu erheben.
3. Die Stadt Ingelfingen wählt weiterhin als Gebührenmaßstab den Frischwassermaßstab.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die voraussichtlichen Kosten und Erlöse des Jahres 2022 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2022 zugrunde.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Gesamtkosten und der ermittelten Gebührenobergrenze sowie dem prognostizierten Wasserverbrauch zu.
6. Auf die Einstellung eines Ausgleichs von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen aus Vorjahren in die Gebührenkalkulation wird verzichtet.
7. Die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.01.2022 wird weiterhin auf 2,85 € / cbm (netto) festgesetzt.

Unter b) Kalkulation der Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand November 2021 wird zugestimmt.

2. Die Stadt Ingelfingen beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Ingelfingen wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die voraussichtlichen Kosten und Erlöse des Jahres 2022 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Haushaltsplanansätze des Jahres 2022 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 4,00 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).
Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

Laufende Kosten Kanalnetz,	
Sammler, RÜB	13,5 %
laufende Kosten Kläranlage	1,2 %
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	29,0 %
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	50,0 %
kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %
7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
8. Im Jahr 2022 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:
Schmutzwasserbeseitigung

Kostenunterdeckung des Jahres 2018
(24.152,28 €),

Niederschlagswasserbeseitigung

Kostenunterdeckung des Jahres 2018
(30.353,92 €).

Unter c) wurde die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Ingelfingen beschlossen.

TOP 4 – Gründung des Abwasserzweckverbandes "Hohenlohe – Kochertal"

Unter a) hat der Gemeinderat dem vorgelegten Satzungsentwurf zur Gründung des Abwasserzweckverbandes "Hohenlohe – Kochertal" zugestimmt.

Unter b) wurden folgende weitere Vertreter in der Verbandsversammlung sowie deren Stellvertreter gewählt:

Vertreter: Stadtrat Heink, Stellvertreter: Stadtrat Swoboda

Vertreter: Stadtrat Frank, Stellvertreter: Stadträtin Hagdorn

Unter TOP 5 wurde der Pachtvertrag mit dem Zweckverband "Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal" beschlossen.

TOP 6 – Erlass einer Satzung über die Festsetzung von Verkaufssonntagen in Ingelfingen

Unter diesem TOP hat der Gemeinderat folgende Verkaufssonntage in Ingelfingen beschlossen:

"Start in den Frühling" am 6. März 2022

"Ingelfinger Herbst" am 18. September 2022

TOP 7 – Digitalpakt – Information über das Ergebnis der Ausschreibung

Mit der Ausschreibung wurde die Firma POS-CIMUR beauftragt, die bei vier regionalen und überregionalen geeigneten Fachfirmen Angebote angefragt hat. Es gingen zwei Angebote ein, der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Rist IT-Solutions aus Kupferzell, zum Angebotspreis von 74.012,11 € butto erteilt.

TOP 8 – Annahme von Spenden

Unter diesem TOP hat der Gemeinderat der Annahme folgender Spenden zugestimmt: 200 € aus dem Ehrenamtskonzept der Sparkasse Hohenlohekreis für die Freiwillige Feuerwehr Ingelfingen und 100 € von der Raiffeisenbank Hohenloher Land eG für die Kita "Hälden".

Unter TOP 9 – Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen gab Bürgermeister Michael Bauer bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 16. November 2021 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Unter TOP 10 – Verschiedenes informierte der Vorsitzende über aktuelle Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingelfingen eine Corona-Schutzimpfung zu erhalten.
